# Bauleitplanung der Gemeinde Wald

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Süssenbach“ gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 16.11.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Süssenbach“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebiets (SO) gemäß § 11 BauNVO für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Süssenbach.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Das zu überplanende Grundstück wird im Norden durch die Kreisstraße CHA22, Fl.Nr. 102, im Westen durch den öffentlichen Weg Fl.Nr. 109 und die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 108, im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 106 und im Süden durch die übrige Restfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 108, jeweils Gemarkung Süssenbach, umgrenzt.

Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das das Planungsbüro Heigl – Landschaftsarchitektur, Stadtplanung -, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen, beauftragt.

In seiner Sitzung am 16.11.2023 hat der Gemeinderat Wald den Vorentwurf des Bebauungsplans „PV Freiflächenanlage Süssenbach“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.11.2023 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. I BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung kann vom

**22.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 16.11.2023 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/
oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, www.gemeinde-wald.de, unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 20.11.2023

Gez. Siegel

Rudolf Zimmerer
2. Bürgermeister